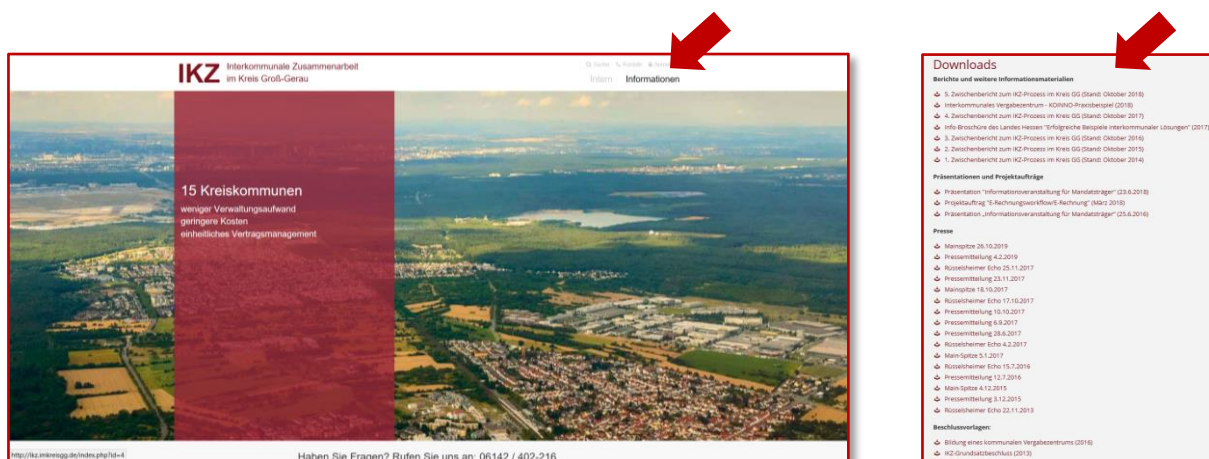




6. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau (Stand: Oktober 2019)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Der vorliegende 6. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im sechsten Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2018 bis Oktober 2019. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

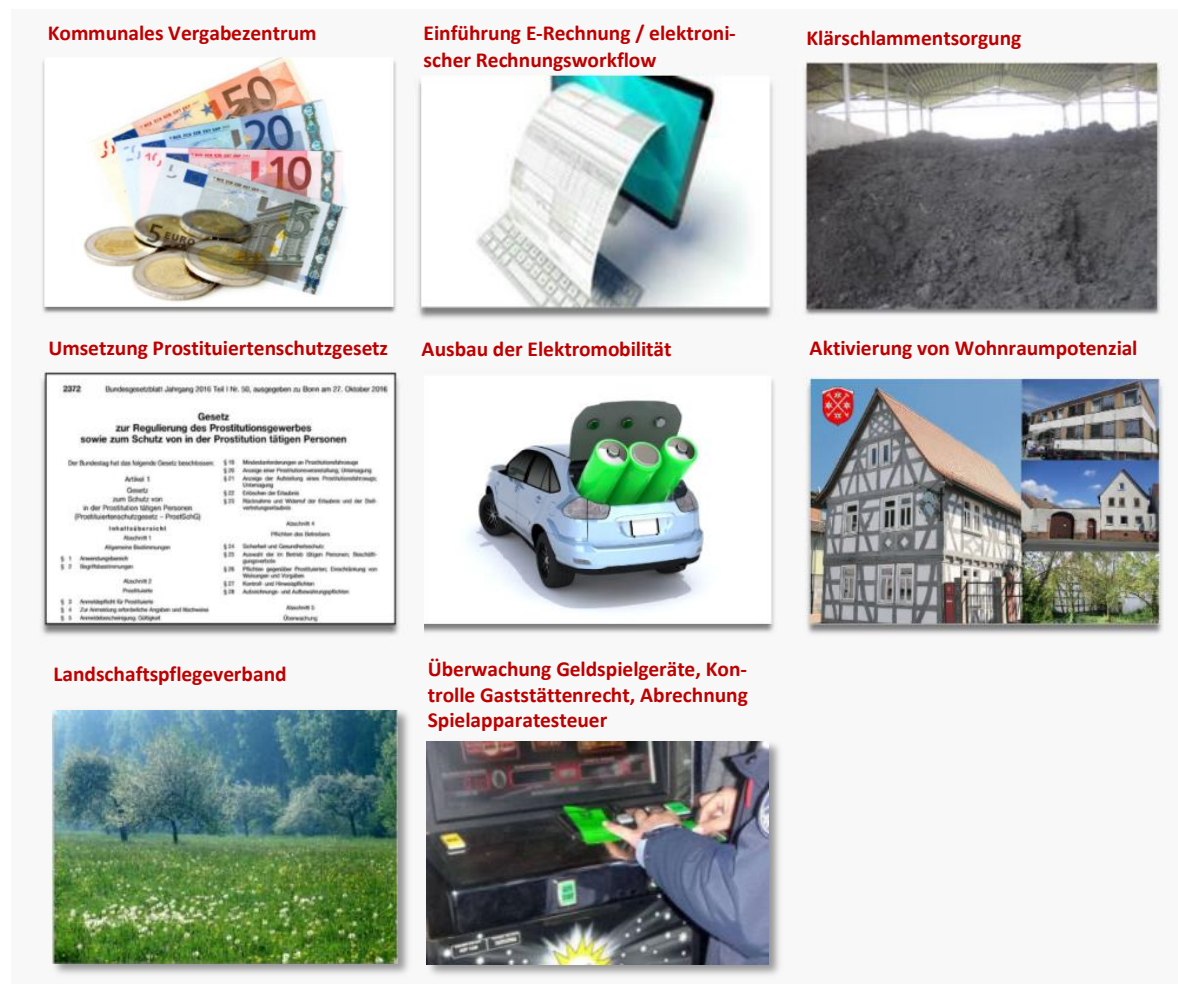
Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter www.ikz.imkreisgg.de

Inhalt

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen 3

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen 5



1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf 18

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen 21

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	21
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	21
2.3 Arbeitsgruppe IKZ der Amtsleitungen	22
2.4 Informationsmanagement	22
2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	25
2.6 Ausblick	26

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Folgende IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum (November 2018 – Oktober 2019) abgeschlossen bzw.** befinden sich **in der Umsetzung**:

- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Klärschlamm Entsorgung
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Ausbau der Elektromobilität
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial
- Prüfung der Gründung eines Landschaftspflegeverbands

Drei IKZ-Prüfprojekte sind zum Ende des Berichtszeitraums **in Vorbereitung** und starten im November 2019 bzw. im ersten Quartal 2020:

- Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht, Abrechnung der Spielapparatesteuer
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
- Infrastrukturelle Voraussetzungen für die Erhaltung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung

Die folgenden IKZ-Projekte wurden bereits **2013 – 2018 erfolgreich umgesetzt**:

- Strom- und Gaseinkauf
- Prüfung elektrischer Anlagen
- Beschaffungswesen
- Gründung des kommunalen Vergabezentrum
- E-Government

Aus folgenden IKZ-Prüfprojekten sind **bislang keine neuen Kooperationen entstanden** bzw. die **IKZ-Realisierung steht noch bevor**:

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)

Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet einerseits eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit, zum anderen ermöglicht es mit den bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Ein-

richtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn beitraten. Im Berichtszeitraum 2018/2019 sind zwischenzeitlich auch die Städte Riedstadt und Flörsheim sowie die Gemeinde Bischofsheim der Forstbetriebsgemeinschaft beigetreten; die Gemeinde Trebur folgt 2021. Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren seit 2019 darüber hinaus auf dem Gebiet des **Datenschutzes** durch Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und bereiten aktuell eine künftig verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der **Finanzverwaltung** vor.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2019 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2019

(Stand 31.10.2019)

	E-Rechnungs-workflow, E-Rechnung (Prüfprojekt)	Klärschlammverwertung (Umsetzung)	Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Prüfprojekt)	Elektromobilität (Prüfprojekt)	Aktivierung Wohnraumpotenzial (Prüfprojekt)	Landschaftspflegeverband (Prüfprojekt)	Überwachung Geldspielgeräte u.a. (Prüfprojekt)
Biebesheim	X (PG)			X (PG)	X (PG)	X	X
Bischofsheim	X (PG)	X (AG)		X	X	X	X (PG)
Büttelborn	X (PG)	X (AG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Gernsheim			X (PG)	X (PG)	X (PG)		X (PG)
Ginsheim-Gustavsburg	X (PG)	X (AG)	X (PG)	X (PG)			
Groß-Gerau	X (PG)		X	X (PG)		X (PG)	X
Kelsterbach	X (PG)		X (PG)	X (PG)		X (PG)	X
Mörfelden-Walldorf	X (PG)	X (AG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Nauheim	X (PG)	X (AG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PL)
Raunheim	X (PL, LKG)	X (LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	(LKG)	X (PG, LKG)	X (LKG)
Riedstadt	X (PL)		X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Rüsselsheim	X (PG)	X (AG)	X (PG)	X (PL)		X (PG)	X (PG)
Stockstadt				X	X (PG)	X	X (PG)
Trebur	X (PG)		X (PG)	X	X	X (PL)	X (PG)
Kreis Groß-Gerau	X (PG)		X (PL)	X (PG)	X (PL)	X (PL)	X (PL)
SUMME	13	7	11	15	10	13	14

X Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:
(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(AG) = Arbeitsgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe

keine Projektbeteiligung

keine Aufgaben-zuständigkeit

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Kommunales Vergabezentrum



Nach Erarbeitung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen in einem kreisweiten IKZ-Projekt hat das „Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß Gerau“ im Juli 2017 seine Arbeit aufgenommen. Der Sitz des Vergabezentrums in der Kreisverwaltung Groß-Gerau ermöglicht zahlreiche Synergieeffekte für die Gemeinschaft der angeschlossenen Kommunen. Grundlage der Tätigkeit des Vergabezentrums ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Trebur sowie des Kreises Groß-Gerau.

Jährlich im Herbst berichtet das Vergabezentrum seinen kommunalen Auftraggebern über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Der **zweite Jahresbericht** umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019. Er illustriert erneut die von Beginn an sehr erfolgreiche Arbeit des kommunalen Kompetenzzentrums, die sich u.a. in folgenden Kennzahlen abbildet:

Jährlich im Herbst berichtet das Vergabezentrum seinen kommunalen Auftraggebern über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Der **zweite Jahresbericht** umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019. Er illustriert erneut die von Beginn an sehr erfolgreiche Arbeit des kommunalen Kompetenzzentrums, die sich u.a. in folgenden Kennzahlen abbildet:

- **390 durchgeführte Vergabeverfahren** (Vorjahr: 248, d.h. Steigerung um 57 %)
- **hunderte vergaberechtliche Beratungsgespräche** mit den Fachämtern der Kommunen
- **Einsparung von Kosten in den Kommunen** durch Ausführung wesentlicher Verfahrensschritte ihrer Beschaffungen im Vergabezentrum; im Berichtszeitraum ergaben sich Einsparungen von Verwaltungsaufwand, Anwaltskosten, Kosten für externe Dienstleister und Fortbildungskosten in Höhe von **rd. 200.000 EUR** (Vorjahr: ca. 110.000 EUR, d.h. Steigerung um rd. 81 %)
- **4 gemeinsame Beschaffungen** für die Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau (Papier, Büromaterial, Tinte und Toner, Hygieneartikel und Reinigungsmittel); die Beschaffungen wurden mit der Koordinationsstelle Kommunaler Entwicklungspolitik beim Kreis Groß-Gerau abgestimmt, um den Anforderungen an Qualität, nachhaltige Beschaffung und fairen Handel bestmöglich zu entsprechen; nach dem Ende des Berichtszeitraums folgte im Herbst 2019 eine weitere gemeinsame Beschaffung im Auftrag von 11 Kommunen, die Systemtrenner mit Zubehör für Feuerwehren zum Gegenstand hatte; die **Gesamteinsparung** aller beteiligten Kommunen der 5 Beschaffungsgemeinschaften beläuft sich über den Zeitraum ihrer Vertragsdauer auf **rd. 600.000 EUR**
- **eine Informationsveranstaltung** in Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern im Kreishaus Groß-Gerau, um die Kommunen in Bezug auf **Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen** und zum Thema „Elektromobilität“ zu sensibilisieren
- **die Möglichkeit der Nutzung einer für die Kommunen kostenfreien Beschaffungsplattform** in der Kreisverwaltung; diese verhilft den Städten und Gemeinden neben dem Komfort der digitalen Bestellung zu bestmöglichen Einkaufskonditionen und ermöglicht ihnen, ihren individuellen Verbrauch der einzelnen Beschaffungsgüter zu erfassen sowie Steuerungsdaten für künftige Beschaffungen in ihren Häusern zu gewinnen; zudem erspart die Plattform den Städten und Gemeinden erheblichen Personalaufwand, da zeitintensive Recherchen nach z.B. dem günstigsten Papier, schriftliche Bestellungen oder persönlicher Einkauf nun nicht mehr erforderlich sind.

Die mit der Gründung des Vergabezentrums im Jahr 2017 verbundenen **Erwartungen konnten somit auch im zweiten Berichtsjahr vollständig erfüllt werden:**

- jederzeit mögliche Inanspruchnahme für die qualifizierte Durchführung von Vergabeverfahren jeder Art durch die Kommunen, d.h. **jederzeitige Handlungsfähigkeit der Kommunen bei Beschaffungen** auch bei örtlichen personellen Engpässen, im Krankheits- oder Urlaubsfall in den Ämtern vor Ort
- Routine auch in seltener durchzuführenden Beschaffungsarten und in Verfahren für selten zu beschaffende Güter, **Einsparung von Ein- und Bearbeitungsaufwand**
- **hohe Rechtssicherheit**, dadurch geringere Vergaberisiken der Kommunen, Vermeidung kostenintensiver Nachprüfverfahren der Vergabekammern, Vermeidung von Bauverzögerungen sowie finanzieller und rechtlicher Risiken
- **erhebliche Zeit- und Aufwandsersparnis für die Kommunen** bei gemeinsamen Beschaffungen, die das Vergabezentrum zentral für die Auftrag gebenden Städte und Gemeinden durchführt, und zudem **günstigere Preise durch höhere Mengen**
- **Einsparungen durch die Entbehrlichkeit externer Dienstleister** für Vergabeverfahren (Consultants, Anwaltsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros)
- **Einsparung von Organisations- und Investitionsaufwand** in den Kommunen für die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der **eVergabe**
- Unterstützung der Kommunen bei der **Realisierung strategischer Beschaffungsziele** wie z.B. die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien

Die für das erste Jahr kalkulierte Umlage zur Finanzierung der Kosten des Vergabezentrums blieb auch im zweiten Tätigkeitsjahr **ohne Kostensteigerung für die Kommunen** erhalten.

Die Gründung des Kommunalen Vergabezentrums war ein **Pilotprojekt**, das **landes- und bundesweit viele interessierte Nachfragen und Kontakte** zur Folge hatte. Um die Informationswünsche zu befriedigen, wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Termine in anfragenden Kreisen und Kommunen wahrgenommen sowie auf Einladung diverser Stellen über die Gründung und die Arbeit des Vergabezentrums berichtet. Den Kommunen und interessierten Institutionen - u.a. der Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland in Bad Tölz (ein Zusammenschluss von 127 Städten und Gemeinden), die kommunale Gemeinschaft Usinger Land, ein hessisches Polizeipräsidium und die Messe „Paperworld“ in Frankfurt (Main)) - wurden diverse Grundlagenmaterialien zur Verfügung gestellt, um auch dort die Bemühungen um eine effiziente Organisation ihres Beschaffungswesens zu unterstützen.

Eine besondere Auszeichnung konnte die Gemeinschaft der am Vergabezentrum beteiligten Kommunen im Februar 2019 in der „Goldhalle“ des Hessischen Rundfunks in Frankfurt am Main entgegennehmen: der Bund der Steuerzahler Hessen e.V. und der Hessische Städte- und Gemeindebund haben mit der **Verleihung des „Spar-Euro“** die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau am Beispiel des Kommunalen Vergabezentrums gewürdigt. Mit dem „Spar-Euro“ werden Städte, Gemeinden und Landkreise geehrt, die durch wirtschaftliches Verhalten der Verwaltung, die Förderung des Engagements der Bürger/innen und Vereine oder durch interkommunale Zusammenarbeit positive Beispiele für andere geben.





Bild: Ausgezeichnet: die Vertreter der geehrten Kommunen freuen sich über den „Spar-Euro“ für das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau.

Zwischenzeitlich sind weitere hessische Kommunen dem Modell des Vergabezentrums im Kreis Groß-Gerau gefolgt. So haben sich z.B. im Jahr 2018 14 Kommunen des Wetteraukreises nach gleichem Muster zu einem Vergabezentrum zusammengeschlossen.

Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Innovative Beschaffung, Berlin, ist auf das Pilotprojekt der IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau aufmerksam geworden und hat in seiner Schriftenreihe „KOINNO-Praxisbeispiel“ unter der Überschrift „Innovativer Prozess“ umfassend über die Initiative zur Gründung des Vergabezentrums im Kreis Groß-Gerau berichtet.



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

INNOVATIVER PROZESS

Bedarfsbündelung • Interkommunales Vergabezentrum



KOINNO-Praxisbeispiel
Innovatives Projekt aus der öffentlichen Beschaffung

INNOVATIVER PROZESS

Bedarfsbündelung • Interkommunales Vergabezentrum

Kostenreduzierung und Professionalisierung durch interkommunales Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau

Ausgangssituation

In vielen Kommunen – so auch im Kreis Groß-Gerau – existiert keine zentrale Organisation für Auftragsvergaben. In zahlreichen unterschiedlichen Ressorts werden Beschaffungen oftmals nur „zueinander“ wahrgenommen. Mitarbeiter verfügen dann oft nicht über das notwendige Know-how auf dem komplexen, sich ständig verändernden Feld der Vergabeentscheidungen. Hieraus ergeben sich für die Kommunen rechtliche, finanzielle, leistungsbezogene und zeitliche Risiken und Nachteile. Auch eine strategische Ausrichtung von Beschaffungen z. B. auf Nachhaltigkeitskriterien kann so kaum stattfinden.

Projektziele

Ziel war die Schaffung eines gemeinsamen „Kompetenz-zentrums Beschaffungswesen“, das Beschaffungsverfahren für die Kommunen und das Einzelrechtlicher und wirtschaftlich durchführt und jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung steht. Folgende Vorteile einer solchen Kooperation wurden erwartet:

- Aufwandsparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen (z. B. einmalige zentrale Durchführung von Verfahren statt je einzelner Verfahren in den Kommunen)
- Einsparungen durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen
- effizienterer Einsatz von Fachkräften durch höhere Zahl an Beschaffungsvorgängen je Mitarbeiter/in (bessere Auslastung von Spezialistenwissen)
- durchgängige Gewährleistung aller vertragserheblichen Dienstleistungen unabhängig von der Personalisation in den Kommunen
- Einsparungen durch Erheblichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren

Umsetzung und Wirtschaftlichkeit

Am 1. Juli 2017 hat das Kommunale Vergabezentrum seine Arbeit erfolgreich aufgenommen und seitdem bereits zahlreiche Vergabeverfahren für die beteiligten Kommunen des Mittelraums im Kreis Groß-Gerau abgewickelt. Im September 2017 hat der Landrat einen Zweijahresvertrag über den interkommunalen Verband mit einer Zuweisung im Höhe von 100.000 € erteilt. Die Kosten des Vergabezentrums werden nach einem Finanzierungsplan auf die beteiligten Kommunen zugeteilt werden, die sich an zwei Komponenten zusammensetzen:

1. einem einheitlichen Schlichtung für jede Kommune, der insgesamt einen Anteil von 10% der Kosten deckt, und
2. einem aufwandsbezogenen Beitrag, der sich an der Einwohnerzahl der Kommunen orientiert.

Ein Wirtschaftsvereinbarung hat ergeben, dass die zentrale Organisation der Auftragsarbeiten für die beteiligten Kommunen insgesamt ein jährliches Ersparnis in ähnlicher Höhe ermöglicht.

Fazit:

Neben den wirtschaftlichen Vorteilen trägt das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau maßgeblich zur Verbesserung der Qualität von Beschaffungsverfahren bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung und zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in den beteiligten Kommunen zu minimieren und auszuweiten.

Stand: Februar 2018

Anschlusspartner und Kontakt:

Landesgruppe für die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Mittelraums des Kreis Groß-Gerau
105 66000 Gerau
105 66000 Gerau
www.kreisgroesserau.de
www.kreisgroesserau.de/interkommunales-vergabezentrum

Weitere Praxisbeispiele unter: www.bwinde-bwmi.de

b) IKZ-Projekt Einführung E-Rechnung / E-Rechnungsworkflow



Aufgrund rechtlicher Vorschriften auf EU-Ebene (EU-RL 2014/55/EU), Bundesebene (E-Rechnungsgesetz, E-Government-Gesetz des Bundes, E-Rechnungs-Verordnung) und Landesebene (Hessisches E-Government-Gesetz vom 24.9.2018) müssen alle Kommunen in Hessen ab 18. April 2020 im Stande sein, **elektronische Rechnungen zu empfangen und digital weiterzuverarbeiten**. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise bedeutet dies einen technischen und organisatorischen Veränderungsprozess. In Zusammenhang mit diesem Prozess ist es zweckmäßig, zugleich den gesamten seither papiergebundenen Rechnungsworkflow, d.h. die Bearbeitung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen bis hin zur Archivierung zu digitalisieren und somit einen **elektronischen Rechnungsworkflow** einzuführen.

Der elektronische Rechnungsworkflow hat im Vergleich zum papiergebundenen Arbeitsablauf u.a. folgende Vorteile:

- Qualitätsverbesserung der Rechnungsbearbeitung und Arbeitsentlastung der Verwaltung durch automatisierte Prozesse
- Erhöhung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Rechnungsvorgänge, jederzeitiger Zugriff auf die Rechnungen von allen hierzu befugten Stellen
- Verringerung der Bearbeitungs- und Liegezeiten von Rechnungen
- Kosteneinsparungen durch die Vermeidung von Skontoverlusten und Mahngebühren sowie papierloses Arbeiten (elektronische Archivierung)
- Verbesserung der Servicequalität für Unternehmen

13 Kreiskommunen haben sich vor diesem Hintergrund im Frühjahr 2018 zusammengeschlossen, um als **erstes gemeinsames E-Government-Umsetzungsprojekt** die Einführung der E-Rechnung und des elektronischen Rechnungsworkflows zu realisieren. In dem kreisweiten Projekt wurde ein einheitliches Vorgehensmodell entwickelt, das anschließend in den Rathäusern in örtlichen Projektgruppen umgesetzt wurde bzw. derzeit umgesetzt wird.

In der ersten Projektphase hat eine **Ist-Analyse** der projektrelevanten Gegebenheiten in den Kommunen stattgefunden. Hierzu gehörte u.a.

- die Analyse des Rechnungsaufkommens in den Fachämtern der Rathäuser und die Klärung der sich daraus ergebenden Priorisierung bei der örtlichen Projektumsetzung
- die Erfassung der rechnungsbezogenen Aufbau- und Ablauforganisation (z.B.: Wer gibt ein ? Wer gibt frei ? Wer bucht ? Wer vertritt ?)
- die Aufnahme der technischen Infrastruktur (Hardware, Software, Archivierung, ...)

Darüber hinaus wurden bundesweite Praxisberichte anderer Kreise und Städte als Best-Practice-Beispiele ausgewertet.

Auf dieser Grundlage folgte im weiteren Projektverlauf unter dem gemeinsamen Dach des kreisweiten IKZ-Projekts die Entwicklung einer **Soll-Konzeption**. Diese umfasste u.a. die Standardisierung der Rechnungsprozesse sowie die Grundlagen für die Beschaffung der erforderlichen Hardware (v.a. Scanner) und Software in den Rathäusern. Da die meisten projektbeteiligten Kommunen die Rechnungssoftware newsystem kommunal (nsk) nutzen, wurde dieser Projektschritt mit Unterstützung des zugehörigen kommunalen Dienstleisters bearbeitet.

Die effiziente IKZ-Organisation im Kreis Groß-Gerau, die sich für den Dienstleister aufwands-sparend auswirkte, führte zu einer **Reduzierung der Umsetzungskosten in den Kommunen** im Vergleich zu einer Projektumsetzung im Alleingang. Weitere Vorteile der Zusammenarbeit ergaben und ergeben sich durch die Möglichkeit gemeinsamer Schulungen der Beschäftigten. Auch die gemeinsame **Abstimmung hinsichtlich der Anforderungen der Revisionsämter** (des Kreises und der Stadt Rüsselsheim) an die Organisation des Rechnungsworkflows sowie der **regelmäßige Erfahrungs- und Know-how-Austausch über organisatorische und technische Details des Einführungsprozesses** haben sich für alle Projektverantwortlichen als sehr hilfreich erwiesen.

Zum Ende des Berichtszeitraums im Oktober 2019 ist in 5 projektbeteiligten Kommunen die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows und der E-Rechnung bereits erfolgreich abgeschlossen, in 8 Kommunen befindet sie sich in der Umsetzung und wird bis zum Frühjahr 2020 abgeschlossen sein.

c) IKZ-Projekt Klärschlamm Entsorgung



Im Kreis Groß-Gerau existieren 12 kommunale Kläranlagen. Jährlich sind rd. 18.000 t Klärschlamm, Rechengut und Sandfang zu entsorgen. Eine interkommunale Kooperation ermöglicht den Kommunen und Abwasserverbänden die **Einsparung von Kosten und Arbeitsaufwand**, und erleichtert ihnen die **Anpassung an die neuen, strengeren Regelungen der Klärschlammverordnung**. 10 Städte und Gemeinden bzw. deren Abwasserverbände hatten sich vor diesem Hintergrund 2017 / 2018 an einem IKZ-Prüfprojekt zur Entsorgung von Klärschlamm, Rechengut und Sandfang beteiligt. Diesem ist im Berichtszeitraum 2018 / 2019 ein Umsetzungsprojekt in Form eines gemeinsamen europaweiten Vergabeverfahrens für die Entsorgungsleistungen gefolgt. An diesem Verfahren waren 7 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau bzw. deren Abwasserverbände beteiligt.

Im Prüfprojekt waren zunächst 2017 / 2018 die für das Projekt relevanten Daten - zu entsorgende Mengen und Eigenschaften von Klärschlamm, Rechengut und Sandfang, seitherige Preise der Entsorgung u.a. – bei den Kommunen und Abwasserverbänden erhoben und ausgewertet worden. Anschließend fand auf dieser Grundlage eine Betrachtung der Potenziale einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung statt. Neben herkömmlichen Entsorgungswegen wie der Verbrennung oder Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen wurden auch **neue technische Verfahren** wie die Hydrothermale Carbonisierung und Verfahren zur Phosphorrückgewinnung in die Prüfung einbezogen. Diese werden jedoch nach einhelliger Einschätzung aller Projektbeteiligten erst mittel- oder längerfristig im Echtbetrieb zur Verfügung stehen.

Zum Abschluss des Prüfprojekts hatte die Projektgruppe festgestellt, dass eine gemeinschaftliche Entsorgung von Klärschlamm, Rechengut und Sandfang für die Kommunen vorteilhaft sein würde. Diese sollte in einem ersten Schritt – bis zu einer künftig eventuell möglichen Entsorgung in anderer technischer Form - durch eine **gemeinsame EU-weite Ausschreibung** der Entsorgungsleistungen erfolgen. Gleichzeitig sollte der im IKZ-Projekt begonnene **kreisweite Informationsaustausch** in einer Arbeitsgruppe auf Fachebene dauerhaft fortgesetzt werden. Ziel dieser Empfehlungen war die Erzielung günstigerer Preise und eine gemeinsame Weiterentwicklung der fachlichen Prozesse hinsichtlich der Anforderungen der novellierten Klärschlammverordnung.

Zur Gewinnung von Synergien wurde im Projekt auch untersucht, ob die künftige Entsorgung des Klärschlamm, Rechenguts und Sandfangs **zentral vom Umschlagplatz des Abfallzentrums Büttelborn aus** erfolgen könnte oder der Transport und das Behältermanagement des Stoffstroms weiterhin dezentral von den Standorten der einzelnen Kommunen aus erfolgen müsste. Die zugehörigen organisatorischen Fragen (z.B. Rechtsform der Zusammenarbeit) und entsorgungsfachlichen Fragen (z.B. Logistik, Verantwortung für Qualität der Stoffströme bei zentralem Umschlag) wurden juristisch geprüft und die Möglichkeit des zentralen Umschlags bestätigt.

Im Frühjahr 2019 ist auf dieser Grundlage eine **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** zwischen dem Zweckverband Riedwerke und den beteiligten Kommunen und Abwasserverbänden geschlossen worden, die die Überlassung der Stoffströme an den Zweckverband sowie den künftig zentralen Umschlag der Stoffströme vom Gelände des Abfallzentrums Büttelborn regelt.

Nach Abschluss umfangreicher fachlicher und organisatorischer Vorbereitungsarbeiten hat mit Unterstützung des Kommunalen Vergabezentrums im Sommer 2019 ein **gemeinsames europaweites Vergabeverfahren** stattgefunden. Die Ausschreibung erfolgte für einen **Vertragszeitraum von 5 Jahren**. Sie umfasste in 4 Losen die Übernahme, den Transport und die Entsorgung von rd. 10.100 t Klärschlamm, rd. 280 t Sandfang und rd. 226 t Rechengut.

An dem gemeinsamen Verfahren waren folgende Kommunen bzw. Abwasserverbände beteiligt:

- ASM / Abwasser- und Servicebetrieb Main Spitze (Ginsheim-Gustavsburg, Bischofsheim)
- Abwasserverband Rüsselsheim-Raunheim
- Stadt Mörfelden-Walldorf
- Gemeinde Nauheim
- Gemeinde Büttelborn

Nach Auswertung der Angebote erfolgte die Auftragserteilung an die bestbietenden Unternehmen: die AWS Abfallwirtschafts-Service GmbH, die für die Übernahme und den Transport des Großteils der Reststoffe verantwortlich zeichnet, sowie ein überregionales Unternehmen, dem der übrige Teil des Transports und die gesamte Entsorgung obliegt. Der Auftragswert für die Gesamtleistung beträgt 7,124 Mio. EUR. Die Preise der beauftragten Firmen lagen bei zwei der vier Lose um rd. 24 % bzw. rd. 22 % unter dem geschätzten Auftragswert. Hieraus ergibt sich eine **Einsparung von ca. 195.000 EUR** über den Vertragszeitraum. Die Laufzeit der Verträge beginnt am 1.10.2019 und endet am 31.5.2024. Die Riedwerke als Auftraggeber besitzen die Option, die Laufzeit einmalig um zwei Jahre zu verlängern. Die Entscheidung hierüber wird zu gegebener Zeit mit den beteiligten Kommunen abgestimmt.

Zur dauerhaften Sicherung des interkommunalen Austauschs über das sich stetig weiter entwickelnde Feld der Klärschlammverwertung wurde mit dem Ende des Projekts eine **interkommunale Arbeitsgruppe** eingerichtet. Durch die temporäre Einbindung regionaler Hochschulen und weiterer Institutionen soll auch die Expertise von Industrie und Wissenschaft in die Arbeit der Gruppe einfließen.

d) Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Gesetz zur Regelung des Prostituiertenschutzgesetzes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vom 21. Oktober 2017	
Der Bundesrat hat das folgende Gesetz beschlossen:	§ 141
Abschnitt 1	Übergang
§ 1	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 2	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 3	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 4	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 5	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 6	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 7	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 8	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 9	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 10	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 11	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 12	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 13	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 14	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 15	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 16	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 17	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 18	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 19	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 20	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 21	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 22	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 23	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 24	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 25	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 26	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 27	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 28	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 29	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 30	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 31	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 32	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 33	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 34	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 35	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 36	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 37	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 38	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 39	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 40	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 41	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 42	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 43	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 44	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 45	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 46	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 47	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 48	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 49	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 50	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 51	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 52	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 53	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 54	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 55	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 56	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 57	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 58	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 59	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 60	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 61	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 62	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 63	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 64	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 65	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 66	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 67	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 68	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 69	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 70	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 71	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 72	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 73	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 74	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 75	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 76	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 77	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 78	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 79	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 80	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 81	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 82	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 83	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 84	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 85	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 86	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 87	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 88	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 89	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 90	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 91	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 92	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 93	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 94	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 95	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 96	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 97	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 98	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 99	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes
§ 100	Übergang von den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes

Am 1.7.2017 ist das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (**Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG**) in **Kraft getreten**. Durch Verordnung des Landes Hessen vom 24.1.2018 wurde die Zuständigkeit für den Vollzug des Gesetzes geregelt. Danach sind in Gemeinden ab 7.500 Einwohnern die Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde für die Umsetzung der meisten Regelungen mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung zuständig. Für Gemeinden mit weniger als 7.500 Ein-

wohnern - im Kreis Groß-Gerau sind dies die Gemeinden Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein - haben demgegenüber die Landräte als Kreisordnungsbehörden die Verantwortung für die Umsetzung aller Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Die o.g. Zuständigkeitsregelung im Land Hessen erfolgte gegen das Votum der kommunalen Spitzenverbände. Sie wurde und wird nachhaltig kritisiert, da sie Städten und Gemeinden ab 7.500 Einwohnern **umfängliche neue und zusätzliche Aufgaben** überträgt, **für die sie bislang weder über die notwendige Personalausstattung noch das fachliche Know-how verfügen** – während gleichzeitig die Landkreise dasselbe Leistungsspektrum für die kleineren Kommunen ohnehin vorhalten müssen. Zu den neuen Aufgaben aufgrund des Gesetzes gehören umfassende Anmeldepflichten, Informations- und Beratungspflichten, die Erteilung oder Versagung von Betriebserlaubnissen sowie diverse Kontroll- und Hinweispflichten.

Landkreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden können indessen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung festlegen, dass der Landrat Aufgaben der Städte und Gemeinden in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben durchzuführen. Gemäß § 85 Abs. 2 HSOG besteht auch die Möglichkeit, dass innerhalb eines Kreises eine Stadt oder Gemeinde die Aufgaben nach dem ProstSchG für andere Städte und Gemeinden übernimmt.

Mit dem **Ziel der leistungsfähigen und wirtschaftlichen Organisation der Aufgabenerfüllung** haben sich daher 10 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im Herbst 2018 im interkommunalen Projekt „Prüfung einer interkommunalen Kooperation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes“ zusammengeschlossen. Die Ziele des Projekts waren im Einzelnen:

- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kreiskommunen (zusätzlicher Aufbau und notwendige dauerhafte Vorhaltung dezentralen Spezialwissens mit Vertretungsproblematik bei Personalausfall)
- eine verlässlich handlungsfähige Größe der aufgabenausführenden Organisationseinheit
- die Bündelung von Fachwissen
- die Schaffung einer einheitlichen niedrigschwelligen Anlaufstelle für Prostituierte u.a. im Hinblick auf die Wahrung der Vertraulichkeit und die erhöhten Datenschutzerfordernisse
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung / Entscheidungspraxis in den Erlaubnisverfahren
- die Sicherung sozialräumlicher Informationen für alle beteiligten Kommunen (z.B. Betriebsstätten, Sperrgebietsverordnungen)

Im Rahmen des Projekts hat zunächst eine **Bestandsaufnahme** der für das Projekt relevanten Daten in den beteiligten Kommunen stattgefunden. Hierzu gehörten z.B. die Zahl und Art der Prostitutionsstätten, bestehende Sperrgebietsverordnungen im Kreisgebiet und eingesetzte Ressourcen für die seitherige Aufgabenwahrnehmung in den Kreiskommunen und beim

Kreis seit Inkrafttreten des Gesetzes. Im weiteren Projektverlauf wurden die Bedarfe der projektbeteiligten Städte und Gemeinden an einer Aufgabenübertragung geklärt (Abgabe der Aufgaben ganz oder teilweise ? ggf. Abgabe welcher Aufgaben ?) und die daraus resultierenden Personal- und Sachmittelbedarfe ermittelt. Hieraus wurde von der Projektgruppe ein Vorschlag für die optimale Rechts- und Organisationsform der künftigen Aufgabenwahrnehmung entwickelt.

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und nach Prüfung der möglichen Vor- und Nachteile einer interkommunalen Kooperation hat die Projektgruppe empfohlen, dass die sich aus dem Prostituiertenschutzgesetz ergebenden Aufgaben künftig interkommunal wahrgenommen werden sollten. Durch eine **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** soll gemäß § 1 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung geregelt werden, dass der Landrat die Aufgaben der Städte und Gemeinden in seine Zuständigkeit übernimmt.

Zur Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Groß-Gerau bedarf es aufgrund der bestehenden und erwarteten Fallzahlen einer zusätzlichen Personalausstattung von zwei halben Planstellen sowie entsprechender Sachausstattung. Die **Kostenverteilung** soll nach der Empfehlung der Projektgruppe in der Weise erfolgen, dass 20 % der Kosten einheitlich auf alle beteiligten Kommunen umgelegt werden. Die übrigen 80 % sollen als variable, fallbezogene Kosten abgerechnet werden. Nach den einschlägigen Verwaltungskostenordnungen für das Prostitutionsgewerbe sind die Amtshandlungen für die Erlaubnisprüfung eines Prostitutionsgewerbes sowie die Überwachung und Kontrolle nach Zeitaufwand und somit kostendeckend zu berechnen. Die erstmalige Erlaubniserteilung eines Betriebes lässt z.B. eine Gebühr bis 15.000 EUR, die Verlängerung einer befristeten Erlaubnis eine Gebühr bis zu 7.500 EUR zu. Darüber hinaus sind Verstöße gegen das ProstSchG bußgeldbewehrt (§ 33 ProstSchG). Dies gilt für z.B. für alle Verstöße gegen die Anmeldepflichten nach dem ProstSchG.

Zum Zeitpunkt der Herausgabe des vorliegenden IKZ-Jahresberichts befindet sich der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem ProstSchG in Vorbereitung. Nach Abstimmung der Vereinbarung mit allen kooperationsinteressierten Kommunen wird das Ergebnis im 1. Quartal 2020 den kommunalen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der **Start der Aufgabenübertragung** ist für das **Frühjahr 2020** vorgesehen.

e) Ausbau der Elektromobilität



In den Klimaschutzkonzepten und Luftreinhalteplänen der Kommunen ist eine Vielzahl kurz-, mittel- und langfristig umzusetzender Maßnahmen definiert und zur Verbesserung der verkehrs- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen in den Kommunen beschlossen worden. Elektromobilität ist ein wesentlicher Baustein zur Realisierung der Ziele dieser Konzepte. Das Handlungsfeld Elektromobilität ist daher ein **integraler Bestandteil der technologischen, stadtplanerischen, umwelt- und mobilitätsbezogenen Planungen der Kommunen**. 15 Kreiskommunen haben sich vor diesem Hintergrund im Jahr 2018 im IKZ-Projekt „Prüfung einer interkommunalen Kooperation zum Ausbau der E-Mobilität“ zusammengeschlossen.

Die **strategischen Ziele** des Projekts waren:

- die Reduzierung des Verkehrslärms und Verbesserung der Luftqualität sowie Erreichen der Klimaschutzziele durch verstärkte Nutzung von Elektromobilen in den Kommunen des Kreises Groß-Gerau
- die Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers (Umgebungslärm-Richtlinie, Luftreinhalte-Richtlinie - beide Richtlinien wurden in das Bundesimmissionsschutzrecht übernommen)
- die Sicherung des öffentlichen Zugriffs auf strategisch wichtige Infrastruktur-Komponenten

Das **operative Ziel** des Projekts war es, die beteiligten Kommunen in den Stand zu versetzen,

- ein grundsätzliches Verständnis von den Möglichkeiten und Grenzen von E-Mobilität zu gewinnen,
- ihre örtlichen Handlungsbedarfe und –möglichkeiten zu identifizieren und
- die sich daraus ergebenden vor Ort erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten.

Folgende Ergebnisse waren im Projekt zu erarbeiten:

- Aufbau einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Infrastruktur zur Förderung der Elektromobilität inkl. Rollenklärung (Kommunen, Energiewirtschaft etc.)
- Erstellung eines Standort- und Nutzungskonzepts bzw. -leitfadens für Ladestationen
- Erarbeitung von Kriterien für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf der Grundlage einer im Vorfeld durchzuführenden Standortanalyse in den Kommunen
- Erarbeitung eines Modells zur Nutzung der privaten Ladeinfrastruktur in den Kommunen des Kreises durch ein Share and Charge System
- Schritte zur sukzessiven Umstellung des eigenen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge und E-Bikes
- Prüfung der Unterstützung von Sharing-Systemen (Bikesharing, e-Bikesharing, e-Car-sharing, Lastenräder)
- Prüfung der Umstellung von Flotten auf lokal emissionsfreie bzw. -arme Antriebstechnologien, v.a. Bus, Taxi, aber auch bei Gewerbe und Dienstleistern
- Unterstützung der Hessischen Nahmobilitätsstrategie innerhalb der Kommunen
- Sammlung von Best-Practice-Beispielen zum betriebliches Mobilitätsmanagement der Kommunalverwaltungen sowie der Eigenbetriebe und Tochterunternehmen

Nach Durchführung einer **Bestandsaufnahme** der E-Mobilitäts-bezogenen Gegebenheiten in den beteiligten Kommunen hat die Projektgruppe u.a. **Best-Practice-Beispiele** der Städte Ludwigsburg, Bad Homburg und Offenburg ausgewertet und eine **Checkliste zum Aufbau öffentlicher Ladeninfrastruktur** erarbeitet.

Während des Projektverlaufs hat die **Stadt Rüsselsheim** im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“ eine Fördermittelzusage des Bundes in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Digitalisierung ihrer kommunalen Verkehrssysteme erhalten. Bis 2020 sollen in Rüsselsheim im Rahmen dieses Programms **1.300 Ladepunkte** eingerichtet werden, davon 700 öffentliche (Projekt „CLEVER-ELECTRIC-CITY Rüsselsheim am Main“). An der Expertise und den Erfahrungen der Stadt Rüsselsheim aus der Umsetzung dieses städtischen Großprojekts konnten im Rahmen des IKZ-Projekts alle beteiligten Kommunen teilhaben.

Das IKZ-Projekt hat gezeigt, dass die Kreiskommunen im Hinblick auf technische, organisatorische, personelle, fachliche und finanzielle Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Elektromobilität sehr unterschiedlich „aufgestellt“ sind. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, nach Abschluss des Projekts die Zusammenarbeit in einer **interkommunalen „Arbeitsgruppe Elektromobilität“** in Form eines regelmäßigen Know-how- und Informationsaustauschs fortzusetzen. Auch die Erfahrungen der Stadt Rüsselsheim in praktischen Umsetzungsfragen des Bundesprojekts werden dort allen interessierten Kommunen weiterhin zur Verfügung gestellt.

f) Aktivierung von Wohnraumpotenzial



Im Sommer 2018 haben sich 10 Kreiskommunen zusammengeschlossen, um in einem IKZ-Prüfprojekt die Möglichkeiten einer verstärkten Aktivierung von Wohnraumpotenzialen zu untersuchen. Hintergrund war und ist der **akute und wachsende Bedarf an Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet**. Steigende Miet- und Kaufpreise auf dem Wohnungsmarkt erschweren seit Langem insbesondere Bevölkerungsgruppen mit geringeren Einkommen den Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Kommunale Flächen stehen kaum noch für diesen Zweck zur Verfügung.

Gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB **soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden**. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinden insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. In einem **Pilotprojekt „Handlungskonzept Wohnen für die Gemeinde Stockstadt am Rhein“** im Auftrag des Kreises Groß-Gerau wurde hierzu im Jahr 2017 exemplarisch aufgezeigt,

- welche strukturellen Voraussetzungen in Städten und Gemeinden für die wohnbauliche Entwicklung bestehen,
- welche Flächenpotenziale im Innenbereich der Kommunen realisiert werden können,
- welche wohnbaulichen Perspektiven diese Flächenpotenziale eröffnen können und
- welche Maßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen können.

Auf der Grundlage dieser Studie sollten nun im IKZ-Projekt „Aktivierung von Wohnraumpotenzial“ **konkrete Lösungsansätze in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Groß-Gerau** erarbeitet werden. Folgende Ziele sind im Projektauftrag benannt:

- die Aktivierung von Flächenpotenzialen für den Wohnungsmarkt als Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (§ 1 a Abs. 2 BauGB)
- die aktive Innenentwicklung der Ortskerne durch Erhalt und Fortentwicklung als attraktive Wohn- und Lebensräume, die dauerhafte Sicherstellung zentraler Versorgungsfunktionen und von Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die effiziente Auslastung der örtlichen Infrastrukturen
- die Herausarbeitung spezifischer Siedlungstypen für die Kreiskommunen unter Berücksichtigung regionalplanerischer Dichtewerte
- die Herausarbeitung von Voraussetzungen, die neue Siedlungsstandorte erfüllen sollten, z.B. Nähe zu leistungsfähigem ÖPNV

- die Schaffung und regelmäßige Aktualisierung einer Informationsbasis über die relevanten Faktoren für die Gewinnung von Wohnbauflächen (= turnusmäßiger Wohnungsmarktbericht)

Im Rahmen des Projekts fand zunächst eine vergleichende **Bestandsaufnahme der relevanten Faktoren für die Wohnflächenaktivierung in den Kommunen** statt. Hierzu gehörten u.a.

- der örtliche Datenbestand bzgl. Siedlungsstruktur, Wohndichte, Bodenrichtwerte, Altersstruktur, Nachfragestruktur, Grundstücksdaten, Stellplatzsatzungen, Mobilitätskonzepte, soziale und technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen, Informationen zum Status der Aktivierung von Wohnbauflächen, Erfahrungen der Kommunen mit der Ansprache von Eigentümern aktivierbarer Flächen
- Ziele und Beschlüsse der politischen Gremien betr. „Aktivierung von Wohnbauflächen“
- personelle, technische und finanzielle Ressourcen für die Aufgabenerfüllung in den Kommunen vor Ort

Im nächsten Projektschritt wurden die **Förderstrukturen des Bundes und des Landes** analysiert, **Best-Practice-Beispiele** (öffentliche und private) ausgewertet und die Vorteilhaftigkeit einer Kooperation der Kommunen bei der künftigen Aktivierung von Wohnraumpotenzialen geprüft.

Im Ergebnis hat die Projektgruppe festgestellt, dass eine interkommunale Kooperation zur künftigen Bewältigung der komplexen Aufgabe „Wohnraumaktivierung“ vorteilhaft sein würde. Zum weiteren Vorgehen hat sie im Oktober 2019 folgende **Handlungsempfehlungen** gegeben:

1. **Einrichtung einer zentralen Stelle in der Kreisverwaltung Groß-Gerau**, die im Umfang einer Vollzeitstelle insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:
 - kreisweites Geodatenmanagement als wichtige Grundlage für die Bearbeitung weiterer vorgeschlagener Maßnahmen zur Wohnraumaktivierung (1/4 Stelle)
 - Baulückenmanagement und Aufbau eines Baulückenkatasters (1/4 Stelle)
 - Eigentümeransprachen und Information der Eigentümer über Förderprogramme (1/4 Stelle)
 - schnellere und umfangreichere Baulandentwicklung durch eine/n Koordinator/in, der/die für Kommunen mit dem Land Hessen/Treuhändern (Hessische Landgesellschaft, Terramag, Nassauische Heimstätte u.a.) Baulandentwicklung vorantreibt (1/8 Stelle)
 - nachhaltige Steuerung der Entwicklung neuer Baugebiete (1/8 Stelle)
2. **Aufbau eines Fördermittelmanagements** zur Unterstützung der finanziellen Realisierung von Projekten (=> Start eines entsprechenden IKZ-Projekts)
3. **Einrichtung einer dauerhaften Arbeitsgruppe** unter Beteiligung möglichst aller Kreis-kommunen und des Kreises, die sich über den Themenbereich „Aktivierung von Wohnraumpotenzial“ regelmäßig austauscht

Eine Entscheidung über die Besetzung der vorgeschlagenen Stelle ist nach abschließender Klärung der Arbeitsinhalte im Jahr 2020 vorgesehen.

g) Prüfung der Gründung eines Landschaftspflegeverbands



§ 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beschreibt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und regelt, dass der angestrebte Schutz von Natur und Landschaft „auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“ umfasst. Für die Städte und Gemeinden bedeutet die Umsetzung der Landschaftspflege u.a. die **Pflege von Ausgleichsflächen, öffentlichen Grünflächen und naturschutzfachlich hochwertigen Flächen** wie z.B. Streuobstwiesen, Gräben oder Feuchtwiesen. Die Landschaftspflege ist damit essentieller Bestandteil der Bemühungen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

Die Pflege der Flächen ist jedoch aufgrund personeller Einsparungen, mangelnder maschineller Ausstattung der Bauhöfe und gestiegener naturschutzfachlicher Anforderungen (z.B. Artenschutz) meist vor Ort nur unzureichend möglich. 12 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich daher im November 2018 im IKZ-Projekt „Prüfung einer IKZ zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands“ zusammengeschlossen, um zu untersuchen, ob die **Gründung eines Landschaftspflegeverbands** für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Kreis vorteilhaft sein würde. Bereits im Vorfeld dessen hatte die Universität Kassel ein **Landschaftspflegekonzept für den Kreis Groß-Gerau** erstellt. Für das Konzept waren Akteure der Landschaftspflege zum Unterstützungs- und Kooperationsbedarf befragt worden. Aus den genannten Bedarfen waren im Konzept Ziel- und Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden. Zur Umsetzung dieser Vorschläge und damit zur Verbesserung der Landschaftspflege im Kreis war darin die Gründung eines Landschaftspflegeverbands empfohlen worden.

Die Pflege der Flächen ist jedoch aufgrund personeller Einsparungen, mangelnder maschineller Ausstattung der Bauhöfe und gestiegener naturschutzfachlicher Anforderungen (z.B. Artenschutz) meist vor Ort nur unzureichend möglich. 12 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich daher im November 2018 im IKZ-Projekt „Prüfung einer IKZ zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands“ zusammengeschlossen, um zu untersuchen, ob die **Gründung eines Landschaftspflegeverbands** für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Kreis vorteilhaft sein würde. Bereits im Vorfeld dessen hatte die Universität Kassel ein **Landschaftspflegekonzept für den Kreis Groß-Gerau** erstellt. Für das Konzept waren Akteure der Landschaftspflege zum Unterstützungs- und Kooperationsbedarf befragt worden. Aus den genannten Bedarfen waren im Konzept Ziel- und Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden. Zur Umsetzung dieser Vorschläge und damit zur Verbesserung der Landschaftspflege im Kreis war darin die Gründung eines Landschaftspflegeverbands empfohlen worden.

Der IKZ-Projektauftrag vom November 2018 benennt u.a. folgende **Ziele**:

- Verbesserung der Pflege von Ausgleichsflächen als öffentliches Gut, von öffentlichen Grünflächen und kommunalen Flächen mit hohem naturschutzfachlichen Wert
- Förderung von Projekten im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie, Umsetzung politischer Beschlüsse zur Biodiversität
- Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt, damit Berücksichtigung der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Kreises Groß-Gerau als Hotspot der biologischen Vielfalt
- Bündelung von Fachwissen
- einheitliche Aufgabenwahrnehmung im Kreisgebiet
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen in kommunalen Bauhöfen

Nach dem Start des Projekts hat die Projektgruppe zunächst in einer **IST-Analyse** alle relevanten Daten erhoben und ausgewertet. Hierzu gehörten u.a. Art und Umfang der Sach- und Personalmittel für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen, vorhandene Gerätschaften, Daten zu Baum- oder Flächenkatastern, die Anzahl der Kompensationsflächen und deren Entwicklungsziele, Pflegedurchgänge bei öffentlichen Grünflächen sowie Daten zu Flächen mit hohem naturschutzfachlichem Wert. Anschließend hat die Projektgruppe die Erfahrungen anderer Landschaftspflegeverbände und deren interne Leitfäden zur Landschaftspflege ausgewertet, eine Recherche zu Förderprogrammen durchgeführt und die personelle und maschinelle Ausstattung bereits im Kreis tätiger Akteure (z.B. Wasserverbände, Boden- und Beregnungsverbände, Ausbildungsverbund Metall GmbH) und der daraus folgenden Möglichkeiten einer Kooperation analysiert. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde sodann die Vorteilhaftigkeit einer künftigen interkommunalen Kooperation in Form eines Landschaftspflegeverbands be-

wertet. U.a. folgende **Synergieeffekte einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung** hat die Projektgruppe dabei festgestellt:

- **Kosteneinsparung** z.B. durch ...
 - Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens
 - Einsparungen bei räumlicher Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung
 - gemeinsame Ausschreibungen von Pflegemaßnahmen
 - gemeinsame Maschinennutzung
 - Akquise von Fördergeldern für Artenschutz und Biodiversitätsmaßnahmen
 - sinnvolle Verwertung anfallenden Schnittmaterials durch Erschließung neuer Verwertungswege (z.B. Biogasanlage, Pelletherstellung)
- **Personalwirtschaftliche Vorteile** durch gezielte Schulung der Mitarbeiter/innen der Bau- und Betriebshöfe, qualifikationsgemäßen Einsatz von spezialisiertem Personal u.a.m.
- **Verbesserung der Leistung bzw. Verringerung ökologisch defizitärer Pflegezustände** durch Optimierung der Datenlage (Flächen- und Baumkataster) in den Kommunen, durch spezialisierte Mitarbeiter/innen sowie durch Kooperation mit im Kreisgebiet tätigen etablierten Akteuren
- **Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen**
- **Bündelung und Austausch von Fachwissen**
- **Entlastung der Kommunen und der Unteren Naturschutzbehörde** durch die Tätigkeiten des Verbands
- **Förderung der Umweltbildung**

Die Projektgruppe hat auch untersucht, inwieweit die Möglichkeit einer **Kooperation mit bereits im Kreisgebiet tätigen Akteuren** besteht (z.B. Verbände oder kommunale Unternehmen mit Berührungspunkten zur Aufgabenstellung). Alle angesprochenen Institutionen stehen der Gründung eines Landschaftspflegeverbands sehr positiv gegenüber und sind an einer Zusammenarbeit interessiert. Darüber hinaus wurde die **Möglichkeit der Akquise von Fördermitteln** geprüft. Bei Erfüllung der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, Fördermittel des Landes aus verschiedenen „Töpfen“ für die Gründung und die laufende Arbeit des Verbandes in Anspruch zu nehmen.

Auf Basis aller Projektergebnisse hat die Projektgruppe im Oktober 2019 die **Gründung eines Landschaftspflegeverbands im Kreis Groß-Gerau empfohlen** und wesentliche Grundlagen der Verbandsgründung (Organisationsmodell, Satzungsentwurf, Ermittlung des Personal- und Sachmittelbedarfs, Finanzierungsschlüssel u.a.) im Entwurf erarbeitet. Diese werden nach finaler Abstimmung im 1. Halbjahr 2020 den Gremien der beteiligungsinteressierten Kreiskommunen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

h) Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle des Gaststättenrechts, Abrechnung der Spielapparatesteuer



Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände

haben für die betroffenen Kommunen u.a. **erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer** zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht. Im September 2019 haben daher 13 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau das Projekt „Prüfung einer IKZ zur Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts und Abrechnung der Spielapparatesteuer“ gestartet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Ziel des Projekts ist die **leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung**, d.h.

- die Bündelung von Fachwissen und Spezialisierung
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung
- die Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung in allen Kreiskommunen (Erfordernis dauerhafter Vorhaltung dezentralen Spezialwissens, Vertretungsproblematik u.a.)

Nach einer vergleichenden Gegenüberstellung der Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen im Rahmen der **IST-Analyse** wird die Projektgruppe die Frage der Vorteilhaftigkeit einer künftig gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung prüfen. Folgende **mögliche Optimierungspotenziale** sollen dabei u.a. betrachtet werden:

- Leistungsverbesserung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen, d.h. Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Kommunen, wirksame Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Reduzierung der Häufigkeit von Fehlverhalten durch Bußgeld-Erhebung
- Reduzierung von Einnahmeverlusten aus der Spielapparatesteuer und Verwaltungsgebühren
- Kosteneinsparung z.B. durch Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens (Vermeidung des Aufbaus und der Vorhaltung dezentraler Ressourcen in allen Kommunen)
- personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten)
- Sicherung des kreisweiten Informationsaustauschs zum Thema

Über die Ergebnisse des Projekts wird im IKZ-Jahresbericht 2020 berichtet.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

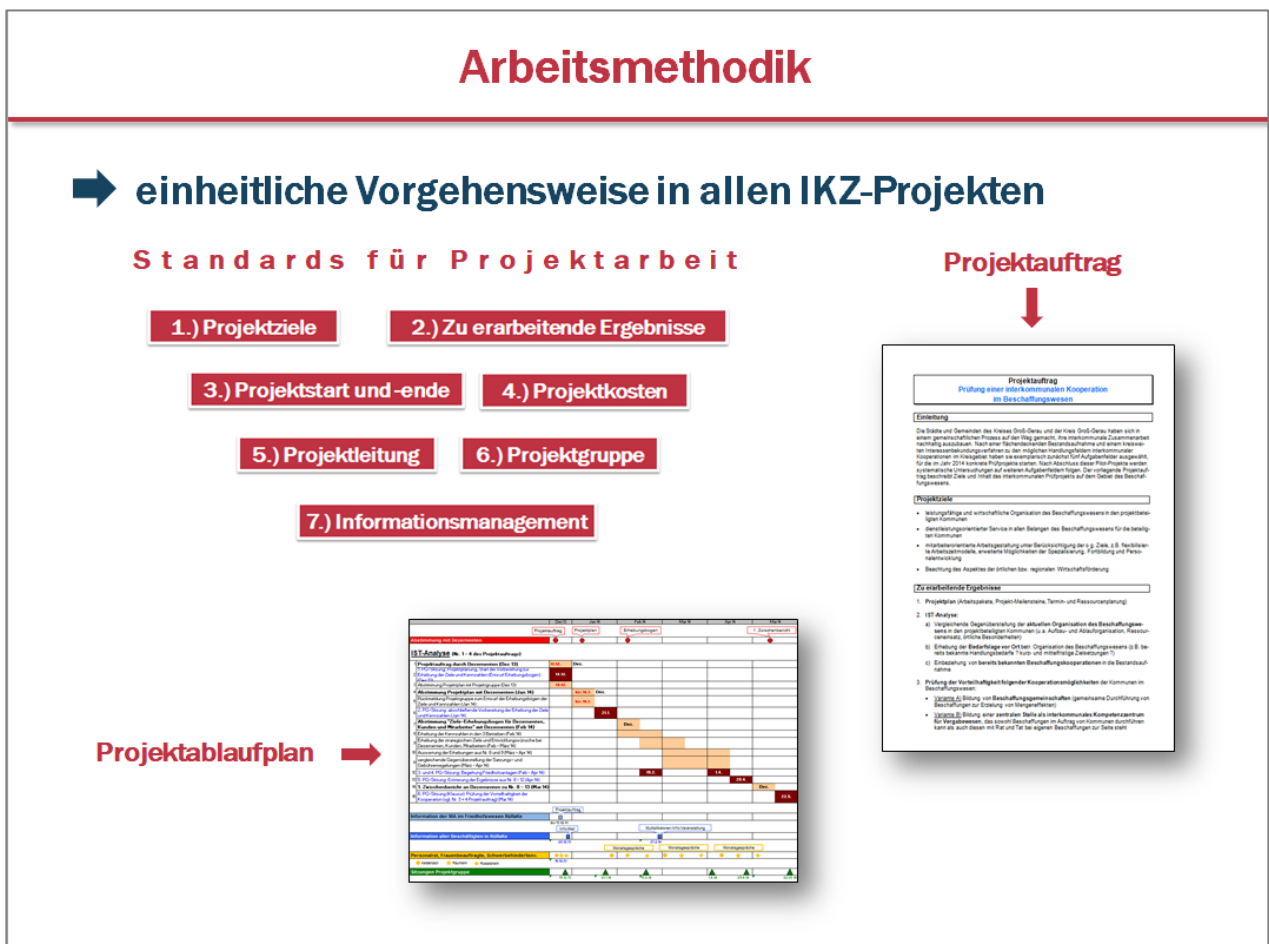
Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Die Projektarbeit wird von allen Akteurinnen und Akteuren zusätzlich zu ihrer laufenden Tagesarbeit wahrgenommen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage des Zwischenberichts und des Abschlussberichts durch die Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit hieran interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind.

Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekttablaufplans**. Dieser wird über die IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch folgende Abbildung:



Die Regeldauer eines **IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung.

Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

I. Erteilung des **Projektauftrags** durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen

1. Erstellung des Entwurfs des **Projektlaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
 - des örtlichen Leistungsspektrums
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung
 - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe.
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

II. **Zwischenbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. **Schlussbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Die **Auswahlentscheidung für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Kommunen Themenvorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
für Politik und Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermitelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsarbeiten**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die Lenkungsgruppe besteht aus 6 Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzt sich wie folgt zusammen:

<ul style="list-style-type: none"> • 4 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt: 	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Schell, Biebesheim am Rhein • Carsten Sittmann, Trebur (bis Mai 2019) / Jan Fischer, Nauheim (ab Juni 2019) • Heinz-Peter Becker, Mörfelden-Walldorf (bis Juli 2019) / Nachfolge N.N. • Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
<ul style="list-style-type: none"> • Landrat des Kreises Groß-Gerau: 	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung: 	<ul style="list-style-type: none"> • Marion Götz, Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen

aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden von der IKZ-Geschäftsstelle im Rathaus Raunheim für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen seit 2014 5 Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis von 80 € je Teilnehmer/in als zweitägiges Inhouse-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Arbeitsgruppe IKZ der Amtsleitungen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „**Arbeitsebene**“ sowie als **Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen** wurde 2013 auch die „Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“ gebildet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

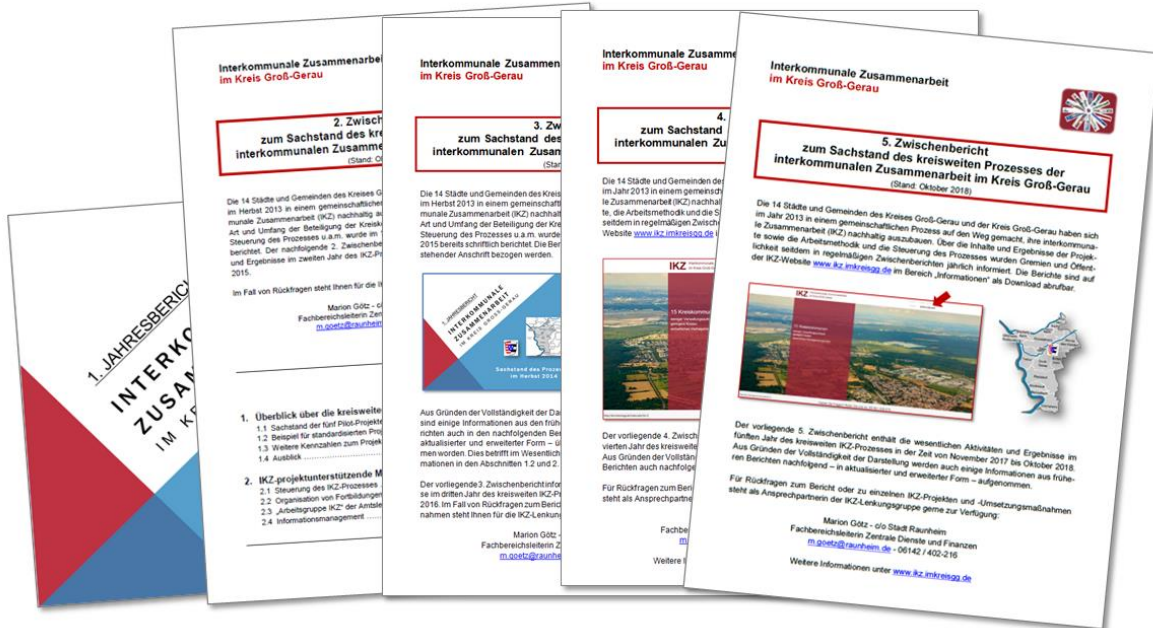
Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die Arbeitsgruppe trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte und sonstige IKZ-relevante Entwicklungen, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die IKZ-Lenkungsgruppe seit 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um zu gegebener Zeit erforderliche Entscheidungen in den politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können. Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Dieser wird stets im November zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen vorgelegt. Alle Berichte sind auf der IKZ-Website unter www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

IKZ-Jahresberichte 2014 - 2018



Darüber hinaus organisiert die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßige **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ für ihre örtlichen Gremien. Die nächste Informationsveranstaltung ist im Sommer 2020 vorgesehen.

Als jederzeit nutzbare aktuelle Informationsplattform steht seit 2017 zudem die **Website der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter www.ikz.imkreisgg.de können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Er gibt eine bildhafte Übersicht über die kreisweiten IKZ-Projekte; die dortigen Dokumente und Materialien sind kennwortgeschützt und nur für die Mitglieder der jeweiligen Projektgruppen zugänglich.

Die Website hat sich seit ihrer Betriebsaufnahme als sehr hilfreich erwiesen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern politischer Gremien sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen von Behörden und Institutionen jederzeit alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfügbar zu machen.

Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemittelungen** und **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen.

Exemplarisch für die Presseberichterstattung ist nachfolgend ein Bericht der „Main-Spitze“ über den kreisweiten IKZ-Prozess vom 26.10.2019 abgebildet (Download auch unter www.ikz.imkreisgg.de / Informationen / Downloads - Presse):

Am Wochenende

Tiefe Gräben in der CDU
Thorsten Weber gibt Parteivorsitz in Rüsselsheim ab. ▶ SEITE 14

Schulumlage belastet Etat
Haushaltssatzung Thema bei Raunheimer Parlamentariern. ▶ SEITE 21

Weltneuheit!
Hörgeräte ohne Batterien jetzt mit Li-Ionen-Technik. Wie in Korea: die genialen. **Jetzt Termin vereinbaren!**
Hörgeräte Fachberatung Becker GmbH
Hörgeräte ohne Batterien. In Korea: die genialen. Jetzt Termin vereinbaren. Hörgeräte Fachberatung Becker GmbH

Kommunaler Handschlag

Wenn Städte und Gemeinden zusammenarbeiten, kann das Kosten sparen. Im Kreis Groß-Gerau hat das Modell großen Erfolg. Damit es reibungslos läuft, braucht es aber auch diplomatisches Geschick. ▶ SEITE 13

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag ist Zeitumstellung. Die Uhr wird der Zöger unversehrt zurückgeschaltet. Wie die?

Inhalt

AUS ALLER WELT

Zu Besuch im „Jugend-Ozean“ bei Finkenauer. Wie wird die Politik der SPD im Wahlkampf aussehen?

LEBEN

Rüsselsheim & Kreis 13



Viele gewinnen

Während es im Städtebündnis Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach hörbar knirscht, läuft die Arbeit zwischen Kommunen im Gesamtkreis unaufgeregt

Von Heike Bökenkötter

kaunt und sogar ausgezeichnet in einem Boot – so präsentieren sich lange Zeit die Rathauschefs der Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach. Das was ihnen entwickelt und mit Leben gefüllte Projekt „Drei gewinnt“ ist ein in der gesamten Region bekanntes Beispiel für eine Kooperation mehrerer Kommunen im Kreis, die miteinander arbeiten statt sich nur als Konkurrenz zu sehen. Unter Oberbürgermeister Patrick Baghandi war Rüsselsheim nicht nur Teil des Städtebündnisses, sondern mit vollem Einsatz dabei. Seit Udo Baatz das Amt des Oberbürgermeisters übernommen hat, ist das ehemalige Württemberg nicht mehr ausreißend, heißt es immer wieder aus den Nachbarn hören.

Fast entsteht der Eindruck, demnächst werde wohl jede Stadt wieder ihren eigenen Weg gehen. Sind Gemeindefachpunkte zwischen Kommunen, die Einsparungen ermöglichen und damit auch Bürger finanziell entlasten, bald Geschichte. Das dürfte kaum passieren. Denn während die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) unter der Marke „Drei gewinnt“ Wellen schlägt, gerät gerade von Nordkreis aus betrachtet schnell in Vergessenheit, wie umfangreich die Vernetzung im Gesamtkreis inzwischen ist. Die Kreisweite IKZ steht also fest auf beiden Füßen. Dabei gibt es schon lange nicht mehr nur darum, gemeinsame Blöcke und Bürokammern zu bestellen, um Mengenrabatt zu bekommen. Be-

hoferhaltung von Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach. „Wir haben bei unserem Modell auch vorgezogen, dass wir nur eine gewisse Anzahl von Projekten parallel umsetzen, um effektiv daran arbeiten zu können“, erklärt Götz, die lange bei der Stadt Raunheim als Leiterin der Zentralkontakte beschäftigt war und heute Erste Beigeordnete in Friedberg ist. Es sei gut und richtig, wenn einige Projekte nicht direkt auf Kreisweite, sondern erstmalig nur zwischen einzelnen Kommunen umgesetzt würden.

Auch das einst eingeschlossene Bündnis im Nordkreis sieht sie nicht als Problem bei der weiteren Vernetzung. „Drei gewinnt“ und die Kreisweite IKZ stehen überhaupt nicht in Konkurrenz zueinander“, betont Götz. Die Ausrichtungen seien verschieden. Bei den Dreierbündnissen geht es eher um Wirtschaftskontakte und Grundstückvermarktung, bei der IKZ auf Kreisweite noch mehr um praktische Fragen wie Kostendeckung. Zudem seien auch Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach fest in die Kreisweite IKZ eingebunden. Götz' Antwort zeigt, wie wich-

tig Atmosphärisches für das Funktionieren des Zusammengehört. Doch auch das System als solches ist standfest. Kooperationen hängen bei der Kreisweiten IKZ deutlich weniger von politischen Schwüngen ab – dank dem Modell, aber auch dank Diplomatie und Fingerfertigkeit.

Nicht mehr so leicht zu retten ist die Stimmung im Nordkreis. Thomas Böhe vertritt seinen Unmut über die Zurückhaltung Rüsselsheims im eigenen Ort kaum. Das Prestigeobjekt beider Städte, der gemeinsame Neubau eines Betriebsbaus, steckt weiterhin. Von einem Bruch zwischen Rüsselsheim und Raunheim will trotzdem niemand sprechen. Ihm hofft auf Besserung – und wohl auf eine Änderung der politischen Gegebenheiten in der Nachbarschaft. „Wir wollen die Brücken nicht abbrechen.“

„Drei gewinnt“ läuft weiter, auch wenn der Input variiert. Und andere Kooperationen bleiben erhalten – bereits geschaffene Einsparungsmöglichkeiten durch gemeinsame Verwaltungseinheiten, etwa bei den Friedhöfen im Nordkreis, will sich keine Stadt entgehen lassen. ▶ **AUF DEN PUNKT**

AUF DEN PUNKT

Heike Bökenkötter zur Zusammenarbeit

Es braucht Diplomatie

Interkommunale Zusammenarbeit – und was bringt mir das? Eine gute Frage, denn Kooperationen zwischen Städten sind oft in erster Linie ein Verwaltungsvorgang. Bürger sind davon selten direkt betroffen, und dennoch ergeben sich für sie auch Vorteile im Alltag – zum Beispiel niedrigere Gebühren. Das Prinzip ist nicht neu. Besonders ist allerdings, wie gut die IKZ im Kreis Groß-Gerau aufgesetzt ist. Sie ist systematisch und in feste Abläufe überführt worden. Dabei hat nicht eine Stelle, etwa der Kreis, allein anderem ein Modell übergestülpt. Vielmehr beschloss jede Kommune selbst, mitzumachen. Das führt dazu, dass nicht die Sinnhaftigkeit jedes Projektes diskutiert werden muss. Klug war auch, die Koordination eben nicht beim Kreis anzusetzen. Auf Augenhöhe funktioniert die Zusammenarbeit gleicher Partner von vornherein besser. Vorwürfe, der eine mache mehr als der andere oder setze seinen Willen durch, kommen so seltener auf. Hier zeigt sich, was wertvoll ein System ist, das sich strukturell unabhängig von politischen Schwüngen macht. Die Kreisweite IKZ funktioniert auch deshalb so gut, weil bestimmte Voraussetzungen für ein gutes Miteinander erfüllt sind. Dazu gehört Verlässlichkeit auf allen Seiten und da, wo Probleme entstehen, auch mal diplomatisches Geschick. Das Beispiel Betriebsbau des Südwestraums Raunheim zeigt, was passiert, wenn ein Konflikt erst schwelt. Der Schaden ist schnell enorm – und das Verhältnis angekratzt. Das ist sich dann auch durch gemeinsame Verwaltungseinheiten kaum noch retten.

heikeboekenkoetter@vwm.de

Beteiligung an IKZ-Projekten und Umsetzung

Stand 31. Oktober 2018

	E-Governance (PRO/NAU)	KIP (Kommunale Informationsprojekte)	E-Redaktion (Kommunale Informationsprojekte)	E-Mobilität (Kommunale Informationsprojekte)	Verwaltung (Kommunale Informationsprojekte)	Umsatzsteuer (Kommunale Informationsprojekte)	Landwirtschaft (Kommunale Informationsprojekte)
Bibbelsheim	X	X	X	X	X	X	X
Bischheim	X	X	X	X	X	X	X
Büdingen	X	X	X	X	X	X	X
Ginsheim-Goddenberg	X	X	X	X	X	X	X
Groß-Gerau	X	X	X	X	X	X	X
Kelsterbach	X	X	X	X	X	X	X
Morfelden-Walldorf	X	X	X	X	X	X	X
Raunheim	X	X	X	X	X	X	X
Rüsselsheim	X	X	X	X	X	X	X
Stöckstadt	X	X	X	X	X	X	X
Trebur	X	X	X	X	X	X	X
Kreis Groß-Gerau	X	X	X	X	X	X	X
Summe	14	10	13	15	10	11	13

Legende:
 Projektteilnahme
 partielle Beteiligung
 keine Projektteilnahme
 keine Aufgabenübertragung

NÄCHSTE WOCHE

Ausländerbeirat tagt

RÜSSELSHEIM (red.). Die nächste öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates ist am Mittwoch, 30. Oktober, um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses. Unter anderem wird die Journalistin Soqia Hartwig ihr 2017 erschienen Buch „Kasim“, wie schafften wir das?“ vorstellen. Darin geht es um die Arbeit des Psychologen und Sozialarbeiters Kasim Ergonen, der sich als „Kafir von Neukölln“ für ein friedliches und gerechtes Miteinander zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft einsetzt. Bitte werden anwesend sein und im Anschluss an die Sitzung für eine Diskussion zur Verfügung stehen.

2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und überregional).

➔ vielfältige Resonanz von Fachpublikum und Interessierten zum IKZ-Prozess und IKZ-Projekten (Termine für Präsentationen, Podiumsdiskussionen, Gremiensitzungen, Beiträge in Info-Broschüren, Info-Veranstaltungen usw.)



2.6 Ausblick

Zum Ende des Berichtszeitraums im Oktober 2019 sind **weitere kreisweite IKZ-Projekte in Vorbereitung**. Diese haben die Handlungsfelder „infrastrukturelle Voraussetzungen für die Förderung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung“ sowie die Einführung der E-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems in den Kreiskommunen zum Gegenstand. Weitere Projekte werden nach Abstimmung der priorisierten Themenfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen folgen.

Ein Schwerpunktthema der „**E-Government-Stammgruppe**“, die 2018 aus dem IKZ-Projekt „E-Government“ entstanden ist, um den interkommunalen Austausch zu Themen der Digitalisierung dauerhaft fortzusetzen, wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sein. Das OZG verpflichtet die Kommunen, bis Ende 2022 538 Dienstleistungen online abrufbar bereitzustellen.

Darüber hinaus werden im Jahr 2020 mehrere **gemeinsame Beschaffungen neu „aufgelegt“**, da die Vertragslaufzeiten der 2015 - 2017 sehr erfolgreich durchgeführten Vergabeverfahren für Strom und Gas sowie für die Prüfung ortsbeweglicher elektrischer Anlagen enden.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der **kreisgrenzen-übergreifende interkommunale Austausch**. So sind verstärkt Anfragen aus Kommunen anderer Landkreise zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.

I.A.



Götz